

## Motorschutzlack Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Motorschutzlack Aerosol

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Temperaturbeständiger Schutzlack für Motoren

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett	
	Herr Gregorzewski	
<b>Notrufnummer:</b>	+49 171 9939555	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend

R-Sätze:

Hochentzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Reizt die Augen und die Haut.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F+ - Hochentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich



F+ - Hochentzündlich

Xn -

Gesundheitsschädlich

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Xylol (o,m,p)

#### R-Sätze

12	Hochentzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
09	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

## Motorschutzlack Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 2 von 9

- 23 Aerosol nicht einatmen.  
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Kohlenwasserstoffe, aromatisch.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-662-2	Aceton; 2-Propanon; Propanon	25 - 30 %
67-64-1	F, Xi R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
215-535-7	Xylol (o,m,p)	20 - 25 %
1330-20-7	Xn, Xi R10-20/21-38	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315	
265-185-4	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen	1 - 5 %
64742-82-1	Xn, N R10-51-53-65-66-67	
200-751-6	Butan-1-ol; n-Butanol	1 - 5 %
71-36-3	Xn, Xi R10-22-37/38-41-67	
603-004-00-6	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H226 H302 H335 H315 H318 H336	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	< 1 %
95-63-6	Xn, Xi, N R10-20-36/37/38-51-53	
601-043-00-3	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H319 H335 H315 H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Motorschutzlack Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 3 von 9

### Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sand.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Das

## Motorschutzlack Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 4 von 9

Produkt ist: Leichtentzündlich.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

**Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2(II)	
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	6	35		2(I)	
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
71-36-3	Butan-1-ol	100	310		1(I)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
71-36-3	1-Butanol	1-Butanol	10 mg/g	U	b
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Methylhippur- (Tolur-)säure	2 g/l	U	b

**Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## Motorschutzlack Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 5 von 9

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung. und längerer Einwirkung.  
Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). Partikelfiltergerät (DIN EN 143). P1. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.  
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:  
Schutzindex 6, 480 min Permeationszeit EN 374: Nitrilkautschuk (0,33-0,5 mm), Chloroprenkautschuk (0,7-1,0 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), Butylkautschuk (0,7 mm)

### Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	Kohlenwasserstoffe, aromatisch.

#### Prüfnorm

### Zustandsänderungen

Siedepunkt:	70 °C	DIN 53171
Flammpunkt:	< 0 °C	DIN 51755

### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	1,1 Vol.-%	DIN 51649
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%	DIN 51649

### Brandfördernde Eigenschaften

Bemerkung: Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	0,85 g/cm <sup>3</sup> DIN 51757
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	< 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.  
Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung. Gefahr des Berstens des Behälters.

### Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## Motorschutzlack Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 6 von 9

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Toxikologische Prüfungen

##### **Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral LD50: > 5800 mg/kg Spezies: Ratte. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon				
	Akute orale Toxizität	LD50	5800 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	20000 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	76 mg/l	Ratte.	4
1330-20-7	Xylol (o,m,p)				
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
	Akute inhalative Toxizität	ATE	11 mg/l		
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	rat	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	rat	
71-36-3	Butan-1-ol; n-Butanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	790 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	3400 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	8000 mg/l	Ratte.	4
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol				
	Akute orale Toxizität	LD50	5000 mg/kg	Ratte.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	18 mg/l	Ratte.	4

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

##### Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50: 7505 mg/L Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

## Motorschutzlack Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon			
	Akute Fischtoxizität	LC50	5540 mg/l	Onchorhynchus mykiss
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6100 mg/l	Daphnia magna
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen			
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l	
	Akute Algentoxizität	ErC50	10 mg/l	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10 mg/l	
71-36-3	Butan-1-ol; n-Butanol			
	Akute Fischtoxizität	LC50	1800 mg/l	Goldorfe
	Akute Algentoxizität	ErC50	500 mg/l	Scenedesmus sub.
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1983 mg/l	Daphnia magna
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol			
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,72 mg/l	Pimephales promelas
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,6 mg/l	Daphnia magna

### Bioakkumulationspotential

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon	-0,24
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen	4,5
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	3,63

### Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

#### Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**UN-Nummer:** 1950

## Motorschutzlack Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 8 von 9

**Ordnungsgemäße** DRUCKGASPACKUNGEN**UN-Versandbezeichnung:****Transportgefahrenklassen:** 2

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F  
 Sondervorschriften: 190 327 625  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
 Beförderungskategorie: 2  
 Tunnelbeschränkungscode: D

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625  
 Freigestellte Menge: E0  
 Beförderungskategorie: 2

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 89,856 % (763,775 g/l)

**Zusätzliche Hinweise**

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.  
 Katalognr. gem. StörfallVO:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend  
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

**Zusätzliche Hinweise**

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- |          |  |
|----------|--|
| 10       | Entzündlich.   |
| 11       | Leichtentzündlich.   |
| 12       | Hochentzündlich.   |
| 20       | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.                                |
| 20/21    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 22       | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.                            |
| 36       | Reizt die Augen.   |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.                       |
| 36/38    | Reizt die Augen und die Haut.                                      |
| 37/38    | Reizt die Atmungsorgane und die Haut.                              |



**Motorschutzlack Aerosol**

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 9 von 9

- |       |   |
|-------|---|
| 38    | Reizt die Haut.   |
| 41    | Gefahr ernster Augenschäden.  |
| 51    | Giftig für Wasserorganismen.  |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53    | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                                 |
| 65    | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                     |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                             |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                   |

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3**

- |      |   |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                       |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                  |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                   |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                        |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                      |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                               |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*